



Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 268/2021

Fachbereich:
Bürgerdienste, Ordnung

Datum: 16.11.2021

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Termin

22.11.2021

Gegenstand

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Rösrath im Jahr 2021

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Rösrath beschließt im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW die der Vorlage als Anlage beiliegende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Rösrath im Jahr 2021

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend

Erläuterungen

Mit Vorlage des Veranstaltungskonzeptes „Rösrath eröffnet die Weihnachtszeit“ hat die Händlergemeinschaft Gemeinsam für Rösrath am 11.11.2021 die Freigabe eines Verkaufsoffenen Sonntags am 28.11.2021 im Stadtgebiet Rösrath für die Ortsteile Forsbach, Kleineichen und Rösrath beantragt.

Das Veranstaltungskonzept der Händlergemeinschaften ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt. Die Beschreibung und der Umfang der einzelnen Veranstaltungen können diesem entnommen werden.

§ 6 des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG NRW) ermächtigt die örtliche Ordnungsbehörde, an jährlich höchstens 8 Sonn- und Feiertagen die Öffnungszeiten für Verkaufsstellen durch Verordnung für die Dauer von 5 Stunden -von 13.00 bis 18.00 Uhr- freizugeben. Die Freigabe kann sich auf bestimmte Ortsteile oder auch Handelszweige beschränken.

Die Ladenöffnung steht an diesem Tag gem. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW im Zusammenhang mit örtlichen traditionellen Festen bzw. Veranstaltungen in den jeweiligen Ortsteilen Forsbach, Kleineichen und Rösrath.

Im Stadtgebiet finden am 28.11.2021 zur Eröffnung der Advents- und Weihnachtszeit die nachfolgenden weihnachtlichen Veranstaltungen statt:

- Weihnachtsmarkt Schloss Eulenbroich, Veranstalter: Schloss Eulenbroich GmbH
- Wintermarkt Sülzthalplatz und Kleineichen (Parkplatz Möbel Höffner), Veranstalter GfR
- Weihnachtsmarkt Forsbach (Evangelische Kirche), Veranstalter IGF u. Ortskartell Forsbach

Diese Weihnachtsmärkte finden traditionsgemäß immer am ersten Adventswochenende /-sonntag statt.

Aufgrund der zeitgleich an unterschiedlichen Orten stattfindenden Weihnachtsmärkte bzw. Weihnachtsveranstaltungen ist beabsichtigt an diesem Tag, die Verkaufsstellen in Rösrath, Forsbach und Kleineichen unter dem Thema "Rösrath eröffnet die Weihnachtszeit" zu öffnen. Verbunden werden alle Veranstaltungsorte durch einen kostenlosen Shuttlebus, sowie den Polarexpress (Traktor mit Planwagen).

Das Konzept trägt dem Umstand Rechnung, dass viele Besucher aus der Region zu den Weihnachtsmärkten insb. zum Schloss Eulenbroich kommen. Es eröffnet Besuchern, die mit dem Auto anreisen, die Möglichkeit, ihr Fahrzeug außerhalb der Zentren in Rösrath-Kleineichen abzustellen und die übrige Strecke mit dem Shuttle-Bus oder dem Polarexpress zurück zu legen, der in einem engen Takt alle Veranstaltungsorte anfahren wird. Die eingesetzten Shuttle-Busse bringen die Besucher zu den verschiedenen Veranstaltungsorten im Stadtzentrum und wieder zurück. Auf diese Weise können eine übermäßige Verkehrsbelastung der Innenstadt und Wartezeiten an den wenigen öffentlichen Parkplätzen im Stadtzentrum vermieden werden.

Für die Besucherprognose zu den Veranstaltungen konnten Erfahrungswerte aus 2019 herangezogen werden. Die Prognose sieht wie folgt aus:

- Weihnachtsmarkt Schloss Eulenbroich: ca. 2.300 Besucher
- Wintermarkt Sülzthalplatz: ca. 1.500 Besucher
- Wintermarkt Kleineichen: ca. 3.000 Besucher
- Weihnachtsmarkt Forsbach: ca. 800 Besucher

Damit steht das Besucheraufkommen auf den Veranstaltungen im Verhältnis zu den Kundenzahlen in den Verkaufsstätten ganz klar im Vordergrund.

Aus Sicht der Stadt Rösrath ist diese große Veranstaltung geeignet eine Ausnahme von dem Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe (verkaufsoffener Sonntag) zuzulassen. Die Veranstaltung „Rösrath eröffnet die Weihnachtszeit“ entspricht insbesondere dem in § 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG für die Sonntagsnachmittagsfreigabe geforderten Sachgrund. Das öffentliche Interesse an der sonntäglichen Ladenöffnung ist gegeben. Wirtschaftliche Interessen der Händler stehen keinesfalls im Vordergrund und scheiden hier somit aus.

Des Weiteren sind in der Anlage 1 der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung, sowie die vorgesehenen Geltungsbereiche für die sonntägliche Ladenöffnung beigelegt. Zur Abgrenzung der Geltungsbereiche wurden neben den Veranstaltungsflächen auch die Anreisewege, Parkplätze und die Lage der ÖPNV-Anbindungen (Bf-Rösrath, Bushaltestellen) berücksichtigt. Diese sind in einer weiteren Anlage 3 zusammengefasst.

Mit Schreiben vom 15.11.2021 wurde das erforderliche Beteiligungsverfahren der Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, Kirchen, Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer durchgeführt. Bislang liegen nur die positiven Stellungnahmen der Gewerkschaft Ver.di, der evangelischen und katholischen Kirche vor. Diese sind der Beschlussvorlage ebenfalls als Anlage 4 beigelegt.

Die noch ausstehenden Stellungnahmen werden nachgereicht und soweit erforderlich erfolgt eine rechtliche Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Verwaltung.

Insgesamt werden die gesetzlich verankerten Bestimmungen (max. Anzahl der Sonntage/Adventssonntage/stille Feiertage) eingehalten bzw. werden nicht berührt.

Die Verwaltung empfiehlt, die beigelegte Ordnungsbehördliche Verordnung für die Stadt Rösrath in den Ortsteilen Forsbach, Kleineichen und Rösrath anlässlich der Veranstaltung „Rösrath eröffnet die Weihnachtszeit“ zu beschließen.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen (§ 60 Absatz 1 Satz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

In Vertretung

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Ulrich Kowalewski
Erster Beigeordneter